



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Leipzig • 04092 Leipzig

Dezernat Kultur

An
Staatsministerin Barbara Klepsch
sowie die Abgeordneten des Sächsischen Landtages

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon/Telefax	E-Mail	Datum
	02.4 skj/rk-cw	0341 123-4200 /-4205	kulturdezernat@leipzig.de	12.10.2022

Sehr geehrte Staatsministerin, sehr geehrte Abgeordnete des Sächsischen Landtages,

mit großer Sorge um die sächsische Kulturlandschaft wende ich mich gemeinsam mit den Verbänden und Initiativen der Freien Kunst und Kultur der Stadt Leipzig an Sie, um Ihnen auf Basis der Erkenntnisse zur aktuellen Krisensituation mehrere Forderungen zu übermitteln.

Die Corona-Pandemie hat die immense Bedeutung der Kultur für unsere demokratischen Werte verdeutlicht. Dialogräume werden dringender denn je gebraucht, um die gesellschaftliche Widerstandsfähigkeit in diesen unsicheren Zeiten zu stärken. In dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, der Krise entschieden entgegenzutreten, muss es der Kultur ermöglicht werden, ihren Beitrag zu leisten. Nach der Pandemie gefährdet die Energiekrise Kultureinrichtungen und Kulturschaffende erneut existenziell. Die sich bisher abzeichnenden Schwierigkeiten vor allem durch den Fachkräftemangel sowie der Zurückhaltung der Nutzer/-innen aufgrund der sinkenden Kaufkraft in den Privathaushalten sind als Folge der steigenden Inflation ohne Unterstützung nicht zu beherrschen. Uns ist bewusst, dass die aktuellen Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen gleichermaßen schwer wiegen. Die Arbeitsfähigkeit der kulturellen Infrastruktur Sachsens muss jedoch gewährleistet werden.

In Ihren "Kulturpolitischen Forderungen" vom 21.09.2022 haben die Länder und die Staatsministerin für Kultur und Medien Claudia Roth die Prüfung eigener Hilfestellungen zugesichert, um Kultureinrichtungen in der Energiekrise zu unterstützen. Wir begrüßen diese Einigkeit und die konkrete Absicht des Bundes, die vorhandenen Restmittel im Sonderfonds für Kulturveranstaltungen auch in 2023 zur Verfügung zu stellen. Anpassungen nach diesem Vorbild sind auch auf Freistaatsebene wünschenswert. Die Absender/-innen übersenden Ihnen hierzu Anregungen zur zielgenauen Unterstützung von Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden.

Die Förderrichtlinie KulturErhalt wurde als richtiges und wichtiges Instrument der Pandemiebewältigung entwickelt, um Vereine, Kulturträger und Spielstätten vor dem Lockdown zu bewahren. Die entscheidenden Einflussgrößen haben sich jedoch verändert. Die hochvolatile Energie- und Wirtschaftsentwicklung verlangt eine Öffnung der Förderrichtlinie, um agil in der sich

stetig wandelnden Gemengelage der Krisen navigieren zu können. Die Mittel aus der Förderrichtlinie KulturErhalt sollen als Überbrückungshilfe bis zur effektiven Einführung der Gas- und Strompreisbremse fungieren und zur Erneuerung der energetischen Infrastruktur in Kulturbetrieben beitragen. In der Ausreichung der Kulturraummittel des Freistaates muss die steigende Inflation perspektivisch berücksichtigt werden, um Tragfähigkeit und Wirkungsradius der Kulturträger auf dem aktuellen Qualitätsniveau halten zu können. Insbesondere bei der Sächsischen Aufbaubank gilt es, Strukturen zur Bewältigung der Antragslage aufzubauen.

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, sehr geehrte Abgeordnete, wir wissen, dass Sie sich stets für die Belange der Kultur und ihrer Akteure einsetzen. Aktuell müssen wir jedoch unsere Forderungen hinsichtlich einer verlässlichen Perspektive an Sie richten und bitten damit um den Schulterchluss für das Kulturland Sachsen.

Die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Kultur der Stadt Leipzig Dr. Skadi Jennicke und die Verbände und Initiativen der Kulturschaffenden der Stadt Leipzig Leipzig + Kultur e. V., Kreatives Leipzig e. V., Livekombinat Leipzig e. V. sowie der Runde Tisch Leipziger Spielstätten fordern die Staatsministerin und die Abgeordneten des Sächsischen Landtages auf, folgende konkrete Hilfestellungen für die Kultur in Sachsen umzusetzen.

Erweiterung Förderrichtlinie KulturErhalt:

- Verlängerung der Mittelverwendung des Hilfspakets KulturErhalt bis mindestens 31.12.2023 sowie Verlängerung der Antragsfrist bis mindestens 31.12.2022.
- Erweiterung des Zweckes der Förderrichtlinie KulturErhalt über Maßnahmen, die unmittelbar mit der Corona-Pandemie zusammenhängen hinaus, um Antragstellungen in den Bereichen Energie und Wirtschaftshilfe als Überbrückungshilfe bis zur vollen Wirksamkeit der Gas- und Strompreisbremse zu ermöglichen.
- Änderung der Richtlinie in Punkt 1. 3. Anpassung der zugrunde gelegten Kleinbeihilfenregelung von der „Fünfte[n] Geänderte[n] Fassung Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ auf die „BKR-Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“.

Dynamisierung Kulturraummittel:

- Zwingende Dynamisierung der Kulturraummittel, die auch die Inflation berücksichtigt.

Strukturaufbau SAB:

- Kapazitätserhöhung innerhalb der SAB zur schnelleren Bearbeitung von Anträgen und zur Wiederaufnahme der Förderberatung für Antragstellende des Kultursektors.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und stehen für Rücksprachen und weiterführende Gespräche gern zur Verfügung. Unserer Unterstützung können Sie sich gewiss sein.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Die Unterzeichner/-innen

Dr. Skadi Jennicke
Bürgermeisterin und Beigeordnete
für Kultur

Initiative Leipzig+Kultur e. V.
Vorstand

Kreatives Leipzig e. V.
Vorstand

Livekombinat Leipzig e. V.
Vorstand

Runder Tisch Leipziger Spielstätten